

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 12. Dezember 1968

B. N. P. (B1/2) Nr.

32

Bassersdorf

4861. Baulinien (Abänderung). Am 21. November 1967 ersuchte der Gemeinderat Bassersdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Oktober 1967 betreffend die Abänderung der Baulinien an der Bachtobelstrasse, an der Rebhaldenstrasse und an der Strasse B im Quartierplangebiet Ratzenhalden. Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt, mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 10. Oktober 1967. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 21. November 1967 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingereicht worden.

Die Bachtobelstrasse, die Rebhaldenstrasse und die Strasse B sind ausgesprochene Quartierstrassen, deren Baulinien vor der Bauausführung im Rahmen des Quartierplanverfahrens mit Regierungsratsbeschluss Nr. 714/1959 festgesetzt wurden. Der inzwischen erfolgte Bau dieser Strassen erfordert bei den Einmündungen der Bachtobelstrasse in die Geerlisbergstrasse II. Kl. Nr. 9, der Rebhaldenstrasse in die Bachtobelstrasse, der Strasse B in die Geerlisbergstrasse und der Rebhaldenstrasse in die Steinligstrasse geringfügige Abänderungen der Baulinien, um den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bassersdorf vom 3. Oktober 1967 betreffend die Abänderung der Baulinien an der Bachtobelstrasse, an der Rebhaldenstrasse und an der Strasse B im Quartierplangebiet Ratzenhalden wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bassersdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bassersdorf unter Rücksendung von drei Plänen mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. Dezember 1968.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. S. Gmüchel

